

BERLIN – INTERN

DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 21 / 2019 (29. Mai 2019)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Wahlergebnis der Europawahl in Deutschland am 26.05.2019
3. Wahlergebnis der Europawahl im Land Brandenburg am 26.05.2019
4. Wahlergebnisse der Kommunalwahlen im Land Brandenburg am 26.05.2019
5. Der Arbeitsmarkt im Mai 2019
6. Gesetzliche Neuregelungen im Juni 2019
7. Bewerbungen für den neuen Bundesteilhabepreis bis zum 31.07.2019 möglich

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

mit den Ergebnissen der Union bei der Europa- und Kommunalwahl können wir nicht zufrieden sein. Das gilt für Brandenburg genauso wie für das gesamte Bundesgebiet. Erfreulich aus Brandenburger Sicht ist, dass Dr. Christian Ehler unsere märkische Heimat auch in den nächsten fünf Jahren in Europa vertreten wird. Mit Blick auf die vor uns liegenden Herausforderungen ist es umso wichtiger, dass wir mit Dr. Christian Ehler eine starke Stimme in Brüssel haben. Wir Brandenburger Bundestagsabgeordnete gratulieren Dr. Christian Ehler ganz herzlich zum Wahlerfolg und freuen uns auf eine weiterhin enge Zusammenarbeit zum Wohle unseres Landes Brandenburg.

Bei der Kommunalwahl sind wir zwar stärkste politische Kraft in Brandenburg geblieben, hatten natürlich auf ein stärkeres Ergebnis gehofft. Drei Monate vor der Landtagswahl gilt es nun, alle Kräfte auf die Landtagswahl im September zu richten.

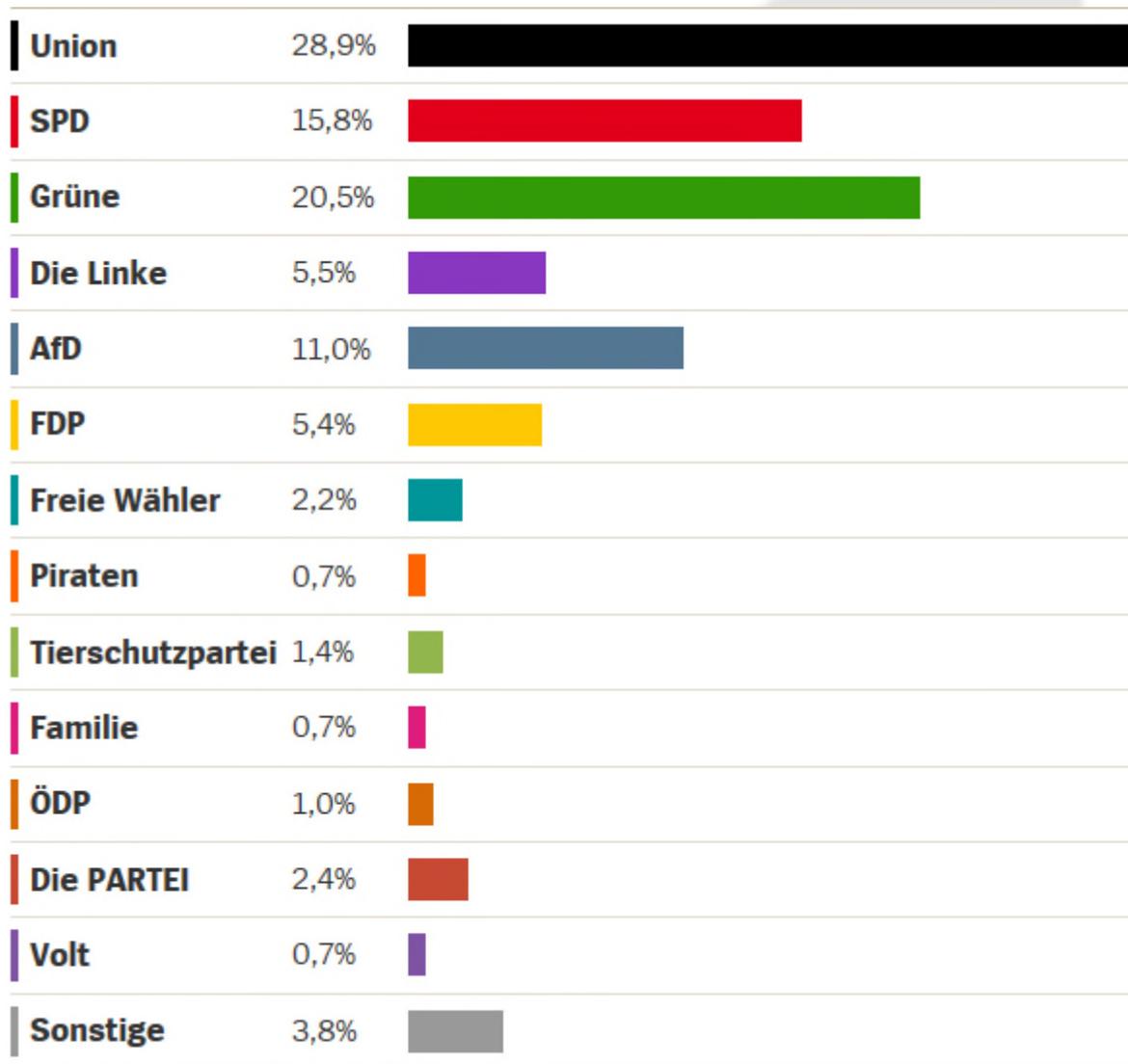
Ich wünsche Ihnen einen schönen und erholsamen Feiertag.

Ihr

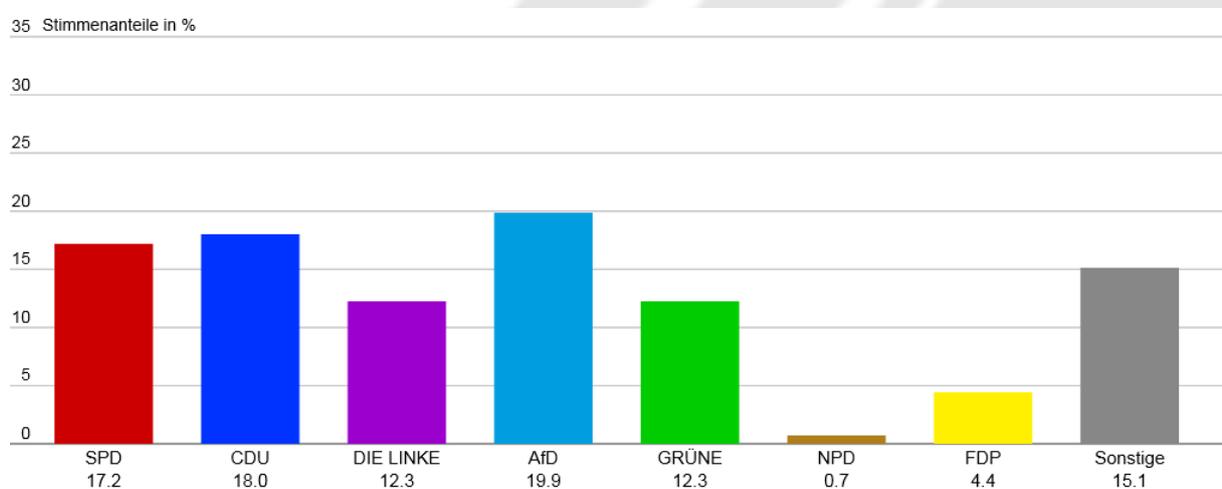


Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Wahlergebnis der Europawahl in Deutschland am 26.05.2019

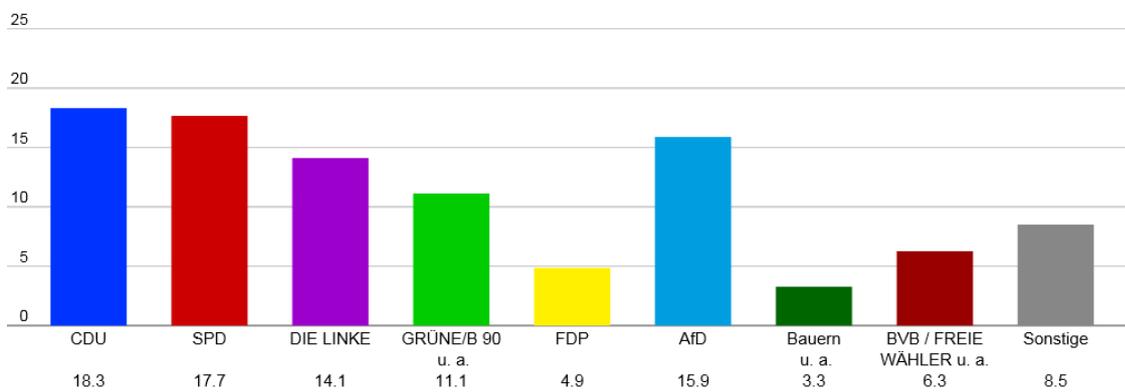


3. Wahlergebnis der Europawahl im Land Brandenburg am 26.05.2019



4. Wahlergebnisse der Kommunalwahlen im Land Brandenburg am 26.05.2019

30 Stimmenanteile in %



Land; kreisfreie Städte; Landkreise	CDU	SPD	DIE LINKE	GRÜNE/ B 90 u. a.	FDP	AFD	Bauern u. a.	BVB / FREIE WÄHLER u. a.	Sonst.	Pol. Verei- nungen	Wähler- gruppen	Listenver- einigungen	Einzel- bewerber
	%												
Land Brandenburg	18,3	17,7	14,1	11,1	4,9	15,9	3,3	6,3	8,5	0,4	5,2	1,2	0,1
51 Brandenburg an der Havel	26,7	16,9	13,0	13,9	4,5	14,2	0,0	10,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52 Cottbus	17,2	15,6	13,7	9,1	4,1	22,3	0,0	6,0	12,0	0,0	9,4	1,8	0,0
53 Frankfurt (Oder)	19,9	10,3	22,8	12,0	5,0	18,8	0,0	3,7	7,6	0,0	3,0	0,0	0,0
54 Potsdam	12,4	19,4	18,1	18,7	4,9	9,4	0,0	1,2	15,9	3,9	10,4	0,0	0,1
60 Barnim	16,5	13,4	15,6	10,9	4,1	15,0	2,8	13,0	8,7	0,0	1,1	4,8	0,3
61 Dahme-Spreewald	15,2	20,2	12,5	11,1	5,3	17,1	5,2	3,5	9,9	0,2	5,1	4,6	0,0
62 Elbe-Elster	25,0	12,4	10,2	3,5	3,4	17,3	0,0	4,7	23,4	0,0	22,5	0,0	0,0
63 Havelland	20,3	18,2	11,9	13,7	6,0	14,2	3,2	5,4	7,2	0,0	2,1	3,5	0,6
64 Märkisch-Oderland	15,5	16,7	17,6	11,2	5,4	17,7	4,8	5,5	5,5	0,0	4,9	0,0	0,1
65 Oberhavel	18,9	17,9	12,3	12,8	5,2	14,8	0,0	6,5	11,6	0,9	6,3	0,0	0,0
66 Oberspreewald-Lausitz	19,5	21,5	12,8	5,8	3,6	19,6	6,5	3,7	6,9	0,0	5,5	0,0	0,0
67 Oder-Spree	15,5	18,7	15,7	8,7	5,5	18,4	3,9	8,6	4,9	0,0	2,3	0,0	0,0
68 Ostprignitz-Ruppin	20,1	17,9	16,2	10,0	3,6	12,7	9,5	5,6	4,4	0,0	4,4	0,0	0,0
69 Potsdam-Mittelmark	20,7	19,1	11,1	16,2	5,8	11,3	4,2	7,6	4,1	0,0	0,7	2,4	0,4
70 Prignitz	19,0	19,1	12,5	7,4	6,6	13,3	11,2	10,5	0,6	0,0	0,0	0,0	0,6
71 Spree-Neiße	20,5	15,0	12,3	4,6	4,9	26,5	0,0	3,1	13,0	0,0	12,0	0,0	0,0
72 Teltow-Fläming	16,7	18,4	15,3	10,3	3,6	15,7	4,2	7,0	8,8	1,1	5,7	0,0	0,0
73 Uckermark	21,7	21,2	13,2	7,7	6,2	15,4	5,6	7,2	2,0	0,0	0,8	0,0	0,0

5. Der Arbeitsmarkt im Mai 2019

Auf dem Arbeitsmarkt zeigen sich erste Auswirkungen der zuletzt etwas schwächeren konjunkturellen Entwicklung: Die Arbeitslosigkeit ist deswegen – aber auch infolge von Sonderfaktoren – im Mai leicht gestiegen, die Nachfrage der Betriebe nach neuen Mitarbeitern schwächt sich auf hohem Niveau merklich ab, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bleibt aber auf Wachstumskurs.

Die Arbeitslosigkeit ist von April auf Mai um 7.000 auf 2.236.000 gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr waren 80.000 weniger Menschen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote beträgt wie im April 4,9 Prozent. Im Vergleich zum Mai des vorigen Jahres hat sie sich um 0,3 Prozentpunkte verringert. Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosenquote belief sich im April auf 3,2 Prozent.

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind weiter gestiegen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept) im April saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat um 32.000 erhöht. Mit 45,11 Millionen Personen fiel sie im

Vergleich zum Vorjahr um 484.000 höher aus. Das Plus beruht weit überwiegend auf dem Zuwachs bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Diese ist im Vergleich zum Vorjahr um 646.000 gestiegen. Insgesamt waren im März nach hochgerechneten Angaben der BA 33,31 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Saisonbereinigt ergibt sich von Februar auf März ein Anstieg um 27.000.

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich auf hohem Niveau, wird aber schwächer. Im Mai waren 792.000 Arbeitsstellen bei der BA gemeldet, 1.000 weniger als vor einem Jahr. Saisonbereinigt hat sich der Bestand der bei der BA gemeldeten Arbeitsstellen um 6.000 Stellen verringert. Der Stellenindex der BA (BA-X) – ein Indikator für die Nachfrage nach Arbeitskräften in Deutschland – sank im Mai 2019 um 3 Punkte auf 248 Punkte. Er liegt damit -6 Punkte unter dem Vorjahreswert.

691.000 Personen erhielten im Mai 2019 Arbeitslosengeld, 21.000 mehr als vor einem Jahr. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) lag im Mai bei 3.979.000. Gegenüber Mai 2018 war dies ein Rückgang von 223.000 Personen. 7,3 Prozent der in Deutschland lebenden Personen im erwerbsfähigen Alter waren damit hilfebedürftig.

Von Oktober 2018 bis Mai 2019 meldeten sich bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern 439.000 Bewerber für eine Ausbildungsstelle, 17.000 weniger als im Vorjahreszeitraum. Von diesen waren 200.000 im Mai noch auf der Suche. Gleichzeitig waren 512.000 Ausbildungsstellen gemeldet, 17.000 mehr als vor einem Jahr. Davon waren im Mai noch 266.000 Ausbildungsstellen unbesetzt. Am häufigsten wurden Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel, für Kaufleute für Büromanagement sowie für Verkäuferinnen und Verkäufer. Wie in den Vorjahren zeigen sich auch 2018/19 regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Disparitäten, die den Ausgleich von Angebot und Nachfrage erheblich erschweren.

6. Gesetzliche Neuregelungen im Juni 2019

6.1. Ausbau von Stromnetzen beschleunigen

Bundesweit wird viel Strom aus erneuerbarer Energie erzeugt. Der notwendige Netzausbau stockt oft noch. Nun gibt es Regelungen, auf deren Grundlage die "Stromautobahnen" von Nord nach Süd schneller ausgebaut werden können. Das Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus ist am 17. Mai 2019 in Kraft getreten. Es sieht insbesondere vor, die erforderlichen Genehmigungsverfahren zu vereinfachen.

6.2. Schnellere Arzttermine - bessere Versorgung

Künftig können Kassenpatienten schnell einen Arzttermin bekommen. Die Sprechstundenzeit von Ärztinnen und Ärzten wird sich zudem von 20 auf mindestens 25 Stunden pro Woche erhöhen. Außerdem wird die Versorgung in ländlichen und strukturschwachen Regionen verbessert. Das neue Terminservice- und Versorgungsgesetz ist am 11. Mai 2019 in Kraft getreten.

6.3. Mehr Transparenz in der Sicherheitsbranche

Daten von Bewachungsunternehmen und deren Personal sind in einem zentralen, elektronischen Register zu speichern. Über das neue Register laufen Abfragen zu Personen mit sicherheitsrelevanten Aufgaben bei den Verfassungsschutzbehörden. Hierzu zählen beispielsweise auch Wachpersonen in Flüchtlingsunterkünften. Die Abfragen sind für die Prüfung der Zuverlässigkeit dieser Personen vorgeschrieben. Das neue Register startet am 1. Juni 2019. Es enthält auch Informationen zu den Qualifikationen der Sicherheitsbediensteten. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle führt das Register.

6.4. Freiwilligendienste auch in Teilzeit möglich

Bislang konnten nur über 27-Jährige einen Freiwilligendienst in Teilzeit absolvieren. Nun ist das auch für Jüngere möglich, wenn es gewichtige persönliche Gründe gibt. Das hilft vor allem Interessierten, die zum Beispiel für eigene Kinder oder Angehörige sorgen müssen oder gesundheitlich eingeschränkt sind. Das entsprechende Gesetz ist am 11. Mai 2019 in Kraft getreten.

7. Bewerbungen für den neuen Bundesteilhabepreis bis zum 31.07.2019 möglich

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vergibt dieses Jahr erstmals den Bundesteilhabepreis. Der Preis wird unter dem Motto „Inklusiv-Sozial-Innovativ – ISI“ ausgeschrieben, ist Teil der Initiative SozialraumInklusiv (ISI) und wird von nun an jährlich vergeben. Prämiert werden damit herausragende Beispiele eines inklusiven Sozialraums in Kommunen und Regionen, die zu mehr Teilhabe für alle führen.

Für den ersten Bundesteilhabepreis werden gute Beispiele rund um das Thema "Inklusive Mobilität" gesucht. Mit insgesamt 17.500 Euro (1. Platz: 10.000 Euro) werden Gute-Praxis-Beispiele und Modellprojekte prämiert, die vorbildlich für einen inklusiven Sozialraum und bundesweit in Kommunen oder Regionen übertragbar sind. Gesucht werden inklusive Verkehrsangebote, Dienstleistungsangebote, Informations- und Kommunikationslösungen, Nahverkehrspläne oder unterstützende politische Strategien für Gemeinden, Städte und Landkreise. Die Projekte können bereits realisiert oder noch in Planung sein.

Bewerben können sich alle Akteure mit Bezug zum öffentlichen und privaten Nahverkehr, insbesondere Verkehrsdienstleister, Verkehrsträger und Verkehrsplanerinnen und -planer, aber auch Anbieter von digitalen Lösungen, die mit Gute-Praxis-Beispielen und Modellprojekten einen inklusiven Sozialraum erfahrbar machen und zur Nachahmung anregen.

Eine unabhängige Jury, der mehrheitlich Vertreterinnen und Vertreter der Verbände von Menschen mit Behinderungen angehören, wählt die Preisträger aus. Zudem sind Expertinnen und Experten aus Kommunen und Ländern Mitglied der Jury.

Die Preisverleihung wird im Rahmen der Inklusionstage am 11. und 12. November 2019 in Berlin durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stattfinden.

Der Bundesteilhabepreis wird als Teil der Initiative SozialraumInklusiv (ISI) von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit ausgeschrieben. Im Rahmen der Initiative, die federführend von der Bundesfachstelle durchgeführt wird, werden von 2019 bis 2021 außerdem insgesamt sechs Regionalkonferenzen zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen durchgeführt.

Unter www.bundesteilhabepreis.de finden Sie alle Informationen zum Bundesteilhabepreis, die Bewerbungsunterlagen und Teilnahmebedingungen. Bewerbungsschluss ist der 31. Juli 2019.

Redaktion : Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent